

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bekleidgeld vierteljährlich 1,20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Fischer Straße 32, IV., Volkshaus
Telefonamt 7303.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privat 70 Pfg. für die einspaltige
Zeile oder deren Raum berechnet. — Insetale werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 36.

Sonnabend, den 6. September 1919.

23. Jahrgang.

Den Abonnenten des Steinarbeiters zur gefl. Kenntnisnahme, daß ab 1. Oktober 1919 der Bezugspreis auf 2,40 Mark pro Vierteljahr erhöht wird.

Lohnbewegungen

Gesperret sind sämtliche Betriebe in Eberbach (Baden). Firma Schwarz in Rothenstein bei Königsberg (Ostpr.); die Sandsteinbetriebe in Kupferdreh.

Langenjalka. Arbeitsangebote für das hiesige Erwerbslosentum sind unbedingt abzulehnen. Der Betrieb ist für Verbandsmitglieder gesperrt.

Naderborn. Sämtliche Steinmetzbetriebe am Ort sind wegen Lohnunterschieden gesperrt, gefordert sind 2,50 M. Stundenlohn und 50 Proz. Zuschlag für Überstunden. Die Firmen Wächter und Schulz haben die Forderungen bewilligt.

Mainthal. In Faulbach und Rauenberg hat die Firma Arnold die neue Vereinbarung für das Mainthal nicht anerkannt. Der Streik dauert in diesen Betrieben fort.

Baldenburg (Schleiz). Die Differenzen mit der Firma R. Berner u. Sohn in Ober-Baldenburg sind durch Anerkennung der Forderungen beigelegt. Es wird jedoch dringend ersucht, von Arbeitsangeboten nach hier abzusehen, da die Regelung in anderen Geschäften noch aussteht.

Dornap, Wulfath und Umgebung. Im hiesigen Kalksteingebiet ist, nach Verlangen des Schlichtungsausschusses zu Eberfeld, der Streik zur Tatsache geworden. Es kommen circa 1400 Kalksteinarbeiter in Frage. Unsere Organisation ist mit etwa 900 Mitgliedern beteiligt.

Wabach (Odenwald). Wegen Lohnunterschieden mit der Firma Gottes in Rodau ist Burese nach Wabach und Umgebung zu unterlassen.

Wahrischer Wald. Auf einer Konferenz in Hünzenberg am 25. August, auf der 8 Zahlstellen vertreten waren, wurde der Antrag der bayerischen Steinindustriellen nunmehr angenommen. Statt bisher 130 Prozent kommen jetzt 180 Prozent inklusive Umrundung und Feuerungszulage auf den Tariflohn. Die Vereinbarung gilt für alle Orte des Wahrischen Waldes.

Kappellroed (Granitbezirk Schwarzwald). Die Werkmeister, Pflaster- und Schotterarbeiter haben an sämtliche Unternehmer des Bezirks Forderungen eingereicht, die bisher ganz unbedeutende Zugeständnisse zur Folge hatten. Es wird dringend ersucht, Arbeitsangebote nach folgenden Orten abzulehnen, bis an dieser Stelle ein Widerruf erfolgt: Kappellroed, Ringelbach, Furfchenbach, Ottenhöfen, Waldalm, Ahern, Bühl, Barnhilt, Steinbach, Murgtal.

Sandsteinbezirk Sachsen. Verhandlungen über erneute Feuerungszulagen zum sächsischen Landestarif haben für die Frage kommenden Kollegen kein befriedigendes Resultat ergeben; man einigte sich dahin, die Angelegenheit dem Dresdner Schlichtungsausschuß zu überweisen. Die Leipziger Steinmetzen haben mit Rücksicht auf diese Situation am 7. August beschlossen, den Streik vorläufig aufzuheben.

Saalburg a. S. Eine weitere Feuerungszulage wurde vereinbart mit dem hiesigen Marmorwerk und dem Arbeiterausschuß. Es erhalten Verheiratete 20 Pf., Ledige über 15 Jahre 15 Pf. und solche unter 21 Jahren 10 Pf. auf den jeweiligen Stundenlohn.

Jöhnbären. Die Firma Braunschweig ist noch immer als gesperrt zu bezeichnen; andere Unternehmer am Ort haben das Zeitlohnssystem und diese Firma glaubt sogar noch, mit dem wilden Akkordsystem durchzukommen.

Weilnau (Wahn). Die Lohnbewegung der Kollegen aus der Pflasterstein-Industrie ist mit Erfolg beendet.

Waldmühlstein. Die Verhandlungen mit Herrn Krebs hatten ein befriedigendes Ergebnis. Stundenlohn für Arbeiter 1,80 M., Schleifer 1,70 M., Tagelöhner 1,65 M. Auf die Akkordpreise der Hauer erfolgt ein Zuschlag von 25 Proz., der Schleifer 35 Prozent.

Stettin. Nachdem der Schlichtungsausschuß die Stettiner Steinarbeiter mit der notwendigen Feuerungszulage abgefunden hatte, haben die Kollegen platzweise eine solche von 15 Pf. pro Stunde durchgesetzt, die ab 25. August zur Ausführung kommt. Nur die große Firma „Stettiner Steinindustrie“ erkennt die Notwendigkeit nicht an und weigert sich. Die Sperre des Werkplatzes von Gust. Görlich-Wöhne besteht nach wie vor.

Saff. Bayern. Um in der Feuerungszulage für die Granitbetriebe des Fichtelgebirges (Schleifereien) eine Entscheidung herbeizuführen, war von der Gauleitung der Schlichtungsausschuß in Hof angerufen worden. Der Ausschluß folgender Entscheidung: Ab 1. August 20 Prozent, ab September nochmals 10 Prozent insgesamt dann 130 Proz. Feuerungszulage. Ferner ab 1. September als Mindestlohn für Steinmetzen 1,50 M., Schleifer 1,40 M., Hilfsarbeiter 1,20 M. Beide Parteien haben den Schiedsspruch anerkannt.

Alle andern Orte, wo bisher keine Regelung in unserer Feuerungszulagen-Forderung von den Granitschleifereien erfolgte, haben unverzüglich die örtlichen Schlichtungsausschüsse anzurufen.

Gegen den Achtstundentag.

Kürzlich haben wir eine kleine Abhandlung über den Achtstundentag und seine Einteilung in der Steinindustrie geschrieben. Die Behandlung dieser Angelegenheit in der Form und Tendenz haben uns aus Mitgliederkreisen eine Anzahl Zustimmungsschreiben gebracht, die bezeugen, wie notwendig es ist, auf die Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit zu dringen. Auch aus einer Anzahl von Korrespondenzen, die von den einzelnen Zahlstellen im Steinarbeiter zum Ausdruck gelangen, geht diese Notwendigkeit hervor. Es ist nun schon längere Zeit bekannt, daß ebenso wie in anderen Industrien auch in der Steinindustrie Kräfte tätig sind, um die achtstündige Arbeitszeit möglichst außer Kurs zu setzen. Wohl ist in heutiger Zeit ein solches Vorhaben weniger aussichtslos, als wie es früher unter dem Regime der Gewerkschaften gewesen wäre; denn jetzt haben nun einmal die Arbeiterorganisationen in solchen für die Arbeiter wichtigen Fragen ein maßgebendes Wort mitzureden. Aber trotzdem können und dürfen wir dem Treiben gegen den Achtstundentag im allgemeinen nicht gleichgültig zusehen. Einzelunternehmer und Unternehmervereinigungen können sich immer noch nicht so recht mit dem Achtstundentag abfinden. So hat bereits vor längerer Zeit der Verband der Bayerischen Steinindustriellen eine Eingabe an den Reichsmachungskommissar gerichtet zur Verlängerung der Arbeitszeit in den Steinbruchgebieten, begründet war die Eingabe im wesentlichen wie folgt:

„Durch Regen im Frühjahr und Herbst, Schnee im Winter und dadurch, daß die meisten in den Brüchen beschäftigten Arbeiter Land haben, welches sie bebauen müssen, bezieht sich die jährlich zu erzielende Anzahl von Arbeitsstunden auf ca. 1800 im Gegensatz zu 2400, wie sie zum Beispiel Fabrikarbeiter erzielen. Den Arbeitgebern ist es unmöglich, den Lohnausfall, der sich noch dadurch erhöht, daß andere Berufe schon höhere Löhne wie die Steinarbeiter haben, durch Lohnerhöhung auszugleichen, da sonst die Steinindustrie konkurrenzunfähig würde.“

Die Angabe der Arbeitgeber ist es der Wunsch der in den Brüchen Beschäftigten selbst, länger zu arbeiten. In der Zeitschrift „Der Steinbruch“ vom 18. August beschäftigt sich der bekannte sächsische Steinindustrielle Herr G. Bachmann ebenfalls mit dem Achtstundentag in der Steinindustrie. Unser Eingangs erwähnter Artikel im Steinarbeiter hat ihm dazu, die Anregung gegeben. Die Ausführungen im Steinbruch bewegen sich in großen Zügen in demselben Geiste wie die Eingabe der Bayerischen Steinindustriellen, aber trotzdem scheint es angebracht, einiges davon herauszuheben. Allgemein wird von der deutschen Industrie behauptet, daß sie durch den Achtstundentag und den andauernden steigenden Löhnen, bei dem kommenden Wettbewerb mit der Industrie des Auslandes schweren Schaden leide, und der Wettbewerb zur Unmöglichkeit werde. Alle Anregung auf das Ausland zur Einführung des Achtstundentages verjage. Auch sei die Annahme falsch gewesen, daß die Arbeitsleistung in acht Stunden genau soviel betrage wie in 9 und 10 Stunden.

Wäre diese Arbeitsleistung im Vergleich zu früher dieselbe geblieben, dann hätte zum mindesten bei der Akkordarbeit kein Anlaß zu einer Lohnherabsetzung vorgelegen.

So steht tatsächlich zu lesen und wir haben mehrmals hinsichtlich dessen, ob im Zusammenhang nichts anderes gemeint sei. Diese Beweisführung ist nun allerdings verblüffend und sollte Herrn G. wirklich nicht bekannt sein, daß zu den notwendigen Lohnsteigerungen, die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden, nur eine ganz untergeordnete Bedeutung zukommt? Und auch die gleichbleibende Leistung gegen früher unbedingt eine Aufbesserung der Akkordrate nötig gemacht hätte?

Es wird dann weiter bemängelt, daß der Steinarbeiterverband sich nicht dafür erwärmt, die etwa fehlenden Arbeitsstunden von der 48stündigen Woche, in der nächstfolgenden Woche auf Verlangen der Arbeitgeber nachholen zu lassen, wobei die Arbeitgeber gewillt wären, die dann längere Arbeitszeit nicht über 10 Stunden täglich auszubüßen und weil nun unsere Organisation diesem Ansinnen gegenüber sich selbstständig ablehnend verhält, wird weiter ausgeführt:

„Die Arbeitgeber müssen unter diesen Umständen annehmen, daß die Steinarbeiter zu hoch bezahlt werden, daß sie auch 5 bis 10 M. Lohnausfall ganz gut tragen können.“ — Wenn andere Industriearbeiter regelmäßig 48 Stunden voll arbeiten, dann wäre nicht einzusehen, warum der deutsche Steinarbeiter weniger arbeiten soll. Herr G. kommt schließlich zu dem Voranschlag, die Arbeitszeit nicht schablonenhaft auf 8 Stunden für das ganze Jahr festzusetzen, sondern je nach der Jahreszeit, diese abzumildern, ähnlich wie es durch Tarifvertrag im Hüttenbergwerk festgelegt ist. Während dort die 10-, 9- und 8stündige Arbeitszeit abwechselnd für die Steinarbeiter im Sommer 8, Frühjahr und Herbst 8 und im Winter 7 Stunden. In einem weiteren Aufsatz in derselben Nummer der betreffenden Zeitschrift wird dann von demselben Verfasser angeregt, daß die Arbeiterorganisationen in der Steinindustrie zu der ebenfallsigen gesetzlichen Regelung der achtstündigen Arbeitszeit, die jetzt nach Ablauf der Uebergangszeit erfolgt und die unter bestimmten Voraussetzungen ein Abweichen von der achtstündigen Arbeitszeit zuläßt, folgende Einführung zu beantragen, daß:

„Bei Eintritt höherer Gewalt, wozu auch Witterungsbeeinträchtigungen zu rechnen sind, der Arbeitgeber berechtigt ist, die an 48 Stunden fehlenden Stunden in der nächstfolgenden Woche nacharbeiten zu lassen mit der Maßgabe, daß in der folgenden Woche an keinem Tage länger als 10 Stunden gearbeitet wird, und daß die etwa fehlenden weiteren Stunden nicht auf übernächste Woche übertragen werden dürfen.“

Unsere Kollegen sehen aus alledem, wohin die Reise gehen soll. Die Verbandsleitung steht nach wie vor auf dem abförmlichen Standpunkt, denn an der Arbeitszeit in unserem Beruf, auch in den Brüchen, dürfen wir nach oben hin keine Veränderung eintreten lassen. Und wenn in der Eingabe der Bayerischen Steinindustriellen die achtstündige Arbeitszeit als Zielsetzung bezeichnet wird, so mögen wohl einzelne Steinarbeiter sich haben herlassen, daß auf sie in der Eingabe Bezug genommen werden kann, aber die Mehrzahl lehnt es bis heute bestimmt ab. Besonders die Bayerischen Steinindustriellen sollen es nur nicht so bunt machen, es wenn ihnen nur das Wohl und Wehe der Arbeiter so am Herzen liegt, soweit der bayerische Wald hier in Frage kommt, haben sie besonders in letzter Zeit gerade das Gegenteil betrieben, wie wir innen nur an die Solidarität bei der Behandlung des Schiedsspruches. — Sollte aus Kollegenkreisen die Anregung kommen, daß die durch Witterungsbeeinträchtigungen verursachten Stunden in der nächstfolgenden Woche durch Ueberstunden, ohne besonderen Zu-

schlag, und darauf kommt es doch letzten Endes an, ausgeglichen werden sollen, dann läßt sich gewiß darüber reden. Vorläufig aber beharren wir auf unserem Standpunkt, weil kein Verlangen zur Erfüllung der Unternehmerwünsche vorhanden ist. Denn das ist doch sicher, machen wir solche Zugeständnisse, dann besteht in den Steinbrüchen die achtstündige Arbeitszeit nicht mehr, weil dann noch so lange sich unter Umständen Ueberstunden nicht notwendig macht. Der Lohn muß so gehalten werden, daß er auch ohnedem zum Leben mit allem drum und dran langt. — Der Hinweis auf das Ausland ist eigentlich ein recht alter Radenbüter und wenn wir unter den früheren Verhältnissen uns auf das Ausland berufen haben, dann wurde es stets mit einer Parole abgetan, aber wie sieht es denn dort mit dem Achtstundentag aus? Das Reichsarbeitsblatt veröffentlichte vor einigen Wochen eine Studie über die geschichtliche Entwicklung des Achtstundentages; dort heißt es unter anderem: Zur Zeit besteht der gesetzliche Achtstundentag bereits in Rußland (Gesetz vom 29. Oktober und 11. November 1917), Finnland (Gesetz vom 27. November 1917), Deutschland (Gesetz vom 23. November 1918), Deutschösterreich (Gesetz vom 19. Dezember 1918), im Tschecho-Slowakischen Staat (Gesetz vom 19. Dezember 1918) und im Jugo-Slowakischen Staat (Gesetz vom 8. Januar 1919). In Schweden hat die Regierung am 4. März 1919 ein Gesetz über den achtstündigen Arbeitstag mit der Maßgabe genehmigt, daß dasselbe am 20. Juni 1920 in Kraft treten und zunächst bis zum 31. Dezember 1923 gelten soll. In Norwegen und neuerdings auch in Frankreich sind die Gesetzesvorlagen über den Achtstundentag von Kammer und Senat angenommen worden („Journal Officiel“ vom 25. April 1919). In Dänemark hatte das Ministerium schon am 23. November 1918 die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages vorgeschlagen. Abgleich die Vorlage die gesetzgebenden Körperschaften noch nicht passiert hat, dürfte sie nach der allgemeinen Meinung doch angenommen werden. Italien hat ein sehr starkes Bewegung zugunsten eines allgemeinen achtstündigen Arbeitstages, der in wichtigen Gewerbebezügen (Schwerindustrie, Maschinen- und Schiffbau und Textilindustrie) schon verwirklicht ist. In Großbritannien, dem klassischen Land der durchgehenden Arbeitsweise, erting eine Arbeiterkategorie nach der anderen den Achtstundentag. Die Bergarbeiter, die ihn zum Teil schon seit 1888 und gesetzlich seit 1908 haben, verlangen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit. In den britischen Eisen- und Stahlwerken ist die Achtstundenschicht seit 1908 größtenteils eingeführt. Den Eisenbahner- ist der Achtstundentag am 1. Februar d. J. bewilligt worden. Die von der Regierung am 27. Februar einberufene Landesindustriekonferenz hat sich für eine wöchentliche Höchstleistungszeit von 48 Stunden ausgesprochen, wobei Änderungen nach unten und nach oben besonderen Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern überlassen bleiben sollen. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist bereits ausgearbeitet worden. Der Economist steht schon den sechsstündigen, wenn nicht unmittelfach, so doch voraussichtlich in nächster Zukunft kommen. In den Vereinigten Staaten haben zunächst die Bergleute, die Eisenbahner (Adamson Act vom 15. September 1916) und 1918 auch die Arbeiter der Eisen- und Stahlwerke den Achtstundentag erreicht. 6 amerikanische Einzelstaaten (Kalifornien, Colorado, District of Columbia, Montana, Nevada und Washington) besitzen den gesetzlichen Achtstundentag für Frauen. In Mexiko und Uruguay wurde der Achtstundentag schon 1917 eingeführt. In Australien und Neuseeland ist er seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in Gange.

In allererster Zeit werden wir eine Uebersicht über die Arbeitszeit der Steinindustrie des Auslandes bringen. Deren Konkurrenz basiert nicht allein auf unserem Achtstundentag und den etwa jetzt geltenden Löhnen, sondern andere Gründe, die schon gültig waren, als in Deutschland nach 9, 10 und mehr Stunden gearbeitet wurde, sind bestimmend für die ausländische Konkurrenz. Aber die verkürzte Arbeitszeit muß nun einmal herhalten und soll an allem schuld sein.

So wie es nun in unserm Beruf versucht wird, trägt man in fast allen anderen Gewerben ebenfalls Material zusammen gegen den Achtstundentag. Es wird sicher unsere Kollegen interessieren, da wir nun einmal bei dieser Materie sind, davon auch Kenntnis zu erhalten. Es sind nicht bloß Einzelunternehmer und private Unternehmervereinigungen, die auf Mittel und Wege sinnen, den Achtstundentag wieder zu nützen, sondern auch amtliche Korporationen betätigen sich in dieser Richtung. So hat auch die Gewerbebehörde Dresden bei Verfassungsverhandlungen des Gewerks und bei Annahmen ihres Bezirks Aufträge gehalten, zur Unterlegen für die Wirkung der achtstündigen Arbeitszeit auf die einzelnen Berufe des Handwerks in Groß- und Kleinbetrieben zu geminnen. Das Ergebnis wird nun in Artikel der Zeitschriften unterbreitet, um zunächst Stimmung gegen den Achtstundentag zu machen. Wie man dabei verfährt, zeigen die nachstehenden Ausführungen, die wir in der „Sächsischen Staatszeitung“ vom 7. Mai 1919 finden:

Als eine Schädigung ihres Gewerbes empfinden die achtstündige Arbeitszeit all die Handwerke, welche nur zu gewissen, regelmäßig wiederkehrenden Zeiten stark beschäftigt sind, in der übrigen Zeit des Jahres dagegen nur geringe Verdienstmöglichkeiten haben. Zu diesen Gewerben gehört u. a. das Köchler- und Drechslerhandwerk, das zu den Umzugszeiten in kurzer Zeit viele Arbeiter zu beschäftigen hat, während sonst, insbesondere im Winter, die Arbeiter fast ganz ruht. Saisonarbeiten werden zum großen Teil auch von Tapezierern, Malern und Lackierern ausgeführt. Auch die Arbeiter zur Umzugszeit und bei besonderen Gelegenheiten, wie Festlichkeiten u. dergleichen, sind in Anspruch genommen. Bei dem Bau eines Hauses und vor dem Bestehen einer Wohnung sind sie die letzten, die zu arbeiten, und ihre Arbeiter drängen sich auf eine kurze Zeit zusammen. In dieser Zeit heißt Quantität vor Qualität, die genannten Gewerbe mit einer achtstündigen Arbeitszeit ohne die Schädigung ihres Gewerbes und zugleich ihrer Existenz nicht auskommen.

Als recht unbedauerlich wird die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit im Schwermetallgewerbe und auch im Bergbau in den zahlreichen Kleinbetrieben auf dem Lande bezeichnet. Außer der eigentlichen Arbeitszeit sind in diesen Kleinbetrieben noch und nach dem Arbeitsort zwei bis drei Stunden Ueberstunden zu leisten. Die Arbeitsleistung würde bei achtstündiger Arbeitszeit auf ein ganz unzureichendes Maß herabgesetzt werden, um einen fehlenden Verdienst zu erhalten, müßten die Arbeiter verdoppelt oder verdreifacht werden. Auch im Metallhandwerk wurde die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit eine Menge Schwierigkeiten verursachen, da die meisten in ihm vorkommenden Arbeiten nicht unterbrochen werden können, vielmehr ohne Rücksicht auf den Ablauf der achtstündigen Arbeitszeit zu Ende geführt werden müssen, wie insbesondere das Fertigmachen der Tiere, das

Aussehen der Wapp, die Aufnahmehaltung des ...
Nach neueren Berichten soll die deutsche Wirt in der Schweiz sogar auf 25 Pf. gestiegen sein. Wie nun der Zusammenhang mit der ganzen Wirtschaftsmisere ist, soll heute nicht untersucht werden; einem Teil unserer Mitglieder wird er bekannt sein. Wir beschäftigen uns heute im Zusammenhang mit dem Stand der Wirt in einem Vortrag über die wirtschaftliche Lage der deutschen Wirt im einzelnen noch nicht eingehend, aber ein krasses Beispiel davon geben. Die Vorgeschichte ist mit wenigen Worten dargestellt: Im Juni des Jahres 1912 haben wir als Organisation der Schweizerischen Stein- und Tonarbeiterverband, weil er in wirtschaftliche Kämpfe verwickelt war, auf seinen Antrag hin ein Darlehen von 5000 R. gewährt zu 4 Prozent Zinsen und Rückzahlung bis 31. Dezember 1913. Die Umrückung der 5000 R. ergab nach der damaligen Schweizer Währung 6184,20 Frank, pro Mark 1,23 1/2 Frank. Die Rückzahlung des Darlehens bis 31. Dezember 1913 unterließ, Zinsen wurden auch nicht entrichtet. Dann kamen die Kriegsjahre, die Verbände des In- und Auslandes schimpften mehr oder minder zusammen und finanzielle Bestimmungen kleiner Organisationen waren die Begleiterscheinungen. Deshalb hat der deutsche Stein- und Tonarbeiterverband geglaubt, mit der Rückzahlung warten zu müssen als Solidarität. Während der Kriegsjahre wurden die internationalen Beziehungen notwendig aufrechterhalten, der Sekretär der Schweizerischen Stein- und Tonarbeiterorganisation war zugleich internationaler Sekretär. Wenn wir nun sagen, die Verbindungen wurden aufrechterhalten, so betrifft das in erster Linie die Beiträge an das Internationale Stein- und Tonarbeiter-Sekretariat. Der Beitrag beträgt pro Mitglied und pro Jahr 3 Centimes. Nachdem nun im Verlauf der Kriegsjahre die Beiträge immer tiefer sank und unsere Organisation, um den internationalen Beitrag nach der Schweizer Währung zu entrichten, bald das Dreifache zu zahlen hatte, regten wir bei der Schweizer Organisation an, die deutschen fälligen Beiträge von dem Darlehen, an das Internationale Sekretariat abzuführen. Einmal war dies eine leichte Lösung und das andere eine Ergänzung von mühsam aufgebracht deutschen Beitragsgeldern. Doch die Schweizerische Stein- und Tonarbeiterorganisation machte nicht mit. Anglich weil der Verband dort und das Internationale Sekretariat dort zwei verschiedene Dinge seien. Dies wählten wir natürlich auch; aber durch die Personation der beiden Körperschaften hätte es sich bei einigermaßen gutem Willen wohl so erledigen lassen. Geschäftliche Schwierigkeiten hätte es auf keinem Fall verursacht, man wolle eben nicht. — Nach Beendigung des Krieges erlaubten wir uns dann, an die Sache zu erinnern, obgleich es Aufgabe jener Organisation gewesen wäre, sich in bezug des längst fälligen Darlehens zu richten; wir machten denn nochmals denselben Vorschlag mit der Beitrags-Anrechnung. Resultat: Abgelehnt!

Unser heutige Markt galt am 9. Juli 1919 in Schweden 37,5 Pf. in Dänemark 27,5 Pf. in Holland 17,9 Pf. in der Schweiz 37,5 Pf. Nach neueren Berichten soll die deutsche Wirt in der Schweiz sogar auf 25 Pf. gestiegen sein. Wie nun der Zusammenhang mit der ganzen Wirtschaftsmisere ist, soll heute nicht untersucht werden; einem Teil unserer Mitglieder wird er bekannt sein. Wir beschäftigen uns heute im Zusammenhang mit dem Stand der Wirt in einem Vortrag über die wirtschaftliche Lage der deutschen Wirt im einzelnen noch nicht eingehend, aber ein krasses Beispiel davon geben. Die Vorgeschichte ist mit wenigen Worten dargestellt: Im Juni des Jahres 1912 haben wir als Organisation der Schweizerischen Stein- und Tonarbeiterverband, weil er in wirtschaftliche Kämpfe verwickelt war, auf seinen Antrag hin ein Darlehen von 5000 R. gewährt zu 4 Prozent Zinsen und Rückzahlung bis 31. Dezember 1913. Die Umrückung der 5000 R. ergab nach der damaligen Schweizer Währung 6184,20 Frank, pro Mark 1,23 1/2 Frank. Die Rückzahlung des Darlehens bis 31. Dezember 1913 unterließ, Zinsen wurden auch nicht entrichtet. Dann kamen die Kriegsjahre, die Verbände des In- und Auslandes schimpften mehr oder minder zusammen und finanzielle Bestimmungen kleiner Organisationen waren die Begleiterscheinungen. Deshalb hat der deutsche Stein- und Tonarbeiterverband geglaubt, mit der Rückzahlung warten zu müssen als Solidarität. Während der Kriegsjahre wurden die internationalen Beziehungen notwendig aufrechterhalten, der Sekretär der Schweizerischen Stein- und Tonarbeiterorganisation war zugleich internationaler Sekretär. Wenn wir nun sagen, die Verbindungen wurden aufrechterhalten, so betrifft das in erster Linie die Beiträge an das Internationale Stein- und Tonarbeiter-Sekretariat. Der Beitrag beträgt pro Mitglied und pro Jahr 3 Centimes. Nachdem nun im Verlauf der Kriegsjahre die Beiträge immer tiefer sank und unsere Organisation, um den internationalen Beitrag nach der Schweizer Währung zu entrichten, bald das Dreifache zu zahlen hatte, regten wir bei der Schweizer Organisation an, die deutschen fälligen Beiträge von dem Darlehen, an das Internationale Sekretariat abzuführen. Einmal war dies eine leichte Lösung und das andere eine Ergänzung von mühsam aufgebracht deutschen Beitragsgeldern. Doch die Schweizerische Stein- und Tonarbeiterorganisation machte nicht mit. Anglich weil der Verband dort und das Internationale Sekretariat dort zwei verschiedene Dinge seien. Dies wählten wir natürlich auch; aber durch die Personation der beiden Körperschaften hätte es sich bei einigermaßen gutem Willen wohl so erledigen lassen. Geschäftliche Schwierigkeiten hätte es auf keinem Fall verursacht, man wolle eben nicht. — Nach Beendigung des Krieges erlaubten wir uns dann, an die Sache zu erinnern, obgleich es Aufgabe jener Organisation gewesen wäre, sich in bezug des längst fälligen Darlehens zu richten; wir machten denn nochmals denselben Vorschlag mit der Beitrags-Anrechnung. Resultat: Abgelehnt!

Nummer hat der Schweizer Verband das Darlehen zurückgezahlt, mit Zinsen insgesamt 6400 R. Ja, wird nun wohl mancher sagen, dann ist es doch erledigt? Gewiss, doch ist noch ein „Aber“ dabei. Die andere Seite hat nun auf Kosten der deutschen Allgemeinheit ein großes Geldgeschäft gemacht, indem es den Stand der Wirt ausnutzte. Für die 6400 R. sind in der Schweiz — 1800 Frank eingezahlt worden. Nach normalen Verhältnissen wie er hätte 1913, als das Darlehen fällig war, eingezahlt müssen, wären es 7872 Frank gewesen. Der Schweizer Verband hat demnach ein Geschäft gemacht, nach Art von Börsenspekulation, Geldmaklern und sonstigen Elementen und hat dabei im Sandumbruch 8072 Frank verdient. Man kann auch sagen, daß er die Summe erbeutet hat auf Kosten deutscher Arbeiter, die stets, wenn es galt, international zu helfen, bei der Hand waren, nicht mit Telegrammen oder Briefen, die die Sympathie bekundeten, sondern die wirklich halfen, mit Geldmitteln.

Hieraus ist ferner zu ersehen, welche Wirkung der Stand unserer Wirt hat und täglich, ja stündlich sind dieselben Wirkungen auf andern Gebieten zu konstatieren. Doch uns als Arbeiter zeigt der Vorgang, daß die Solidarität der Schweizerischen Organisation beim eigenen Geldbeutel schmächtig Schiffbruch gelitten hat. Formell ist die Berechnung der Rückzahlung richtig; die Handlungsweise im besonderen unter Berücksichtigung unserer Anrechnungen ist jedoch nicht richtig, ist nicht Solidarität, wie wir sie verstehen. Unsere Organisation ist nun infolgedessen geschädigt, wenn wir unsere Beiträge nach dem jetzigen Stand der Wirt entrichten. Ein Beispiel soll auch diese Behauptung beweisen. Die Mitgliederzahl des deutschen Verbandes ist jetzt 37.000, als Beitrag wäre zu zahlen 37.000 x 3 Centimes = 1110 Frank, unter normalen Verhältnissen ergibt die Umrückung in Mark 888. Diese Summe hätte von dem in der Schweiz befindlichen deutschen Darlehen abgeführt werden müssen, was durch die Rückzahlung nun unmöglich gemacht ist. Die Umrückung nach dem jetzigen Stand der Wirt für die 1110 Frank ergibt statt 888 R. x 4 = 3552 R. Der deutsche Stein- und Tonarbeiterverband hätte deshalb in diesem Jahre 2664 R. mehr zu bezahlen; darin liegt die Schädigung unseres Verbandes.

Ein harter Ausdruck, der uns gegenüber dieser Handlungsweise nachsehen, soll vermieden werden, aber das letzte Wort in dieser Angelegenheit ist noch nicht gesprochen. Zur Beilegung tragen jedoch die Zellen bei.

Prozent Dividende, aber für die Rottage, in der sich die Arbeiterjahrgang zur Zeit befindet, haben sie wenig Verständnis. Wiederholt wurde der Arbeiterjahrgang von den Direktoren der Betriebe der Vorklage gemacht, sie sollten täglich länger als 8 Stunden arbeiten, dann würde sich ihr Lohnvermögen erhöhen. Die Arbeiterjahrgang beschloß, den Schlichtungsausschuß zu Elberfeld zwecks Einigung anzurufen. Es fanden hier zwei Sitzungen statt. Die Gewerkschaftsvertreter gaben sich alle erdenkliche Mühe, um die Rottage der Arbeiterjahrgang darzulegen. Aber die Vertreter der Werke waren zur Nachgiebigkeit nicht zu bewegen. Ein Schlichtungsausschuß kam nicht zustande, daher förmlich bei der ganzen Sachlage nicht gefaßt werden. Vermittlung werde demnach das Reichsarbeitsamt eine Vermittlung anbahnen.

In den überfüllten Versammlungen der Jahrestellen des Bezirkes wurde von den Gewerkschaftsvertretern Bericht erstattet. Nach eingehender sachlicher Diskussion wurde in geheimer Abstimmung beschlossen, am Freitag, dem 22. August, in den Streik zu treten. Ueber das getroffene einmütige Zusammenstehen waren die Unternehmer erlautet. Kein einziger Arbeiter blieb als Streikbrecher in den Betrieben stehen. Insgesamt traten über 1400 Kollegen in den Streik, von denen über 900 in unserem Verbande organisiert sind, im Größten Keram-Verbande etwa 300, die andern im Hirsch-Dumderischen und Metallarbeiter-Verband.

Am Montag, dem 25. August, fand im Walde bei Lüttenbeck eine Massensammlung der im Streik befindlichen Kollegen statt. Gauleiter Herrmann und die andern Gewerkschaftsführer referierten. Sie ermahnten zum treuen und geschlossenen Ausstehen im Lohnkampf. So wie bisher müsse auch weiterhin die Ruhe und Ordnung gewahrt bleiben. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die deutsche Arbeiterklasse und ihre Freiheitskämpfer fand die eindrucksvolle Versammlung ihr Ende. Eine größere Anzahl Streikender ist schon abgereist, oder reist ab, wenn die Unternehmer nicht bürdigt den Wünschen der Arbeiterjahrgang mehr Entgegenkommen zeigen.

Zweite Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

19. u. 20. August 1919 in Berlin.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beauftragte am Beginn seiner Sitzung die frühere Statutenberatungskommission, die den Sitzungsentwurf für den Gewerkschaftsbund ausgearbeitet hatte, mit der Aufstellung eines Reglements für die Umgestaltung der Gewerkschaftsartikelle und Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. An Stelle des ausdiesendigen Genossen des polnischen Gebiets nicht möglich. Eine Verbindung mit den Gewerkschaften Kongreßpolens ist auch heute noch nicht möglich. Ob in erheblicher Zeit an eine solche gedacht werden kann, ist mehr als zweifelhaft, da die polnischen Gewerkschaften erst in der primitiven Entwicklung begriffen sind und mit denen der bisher deutschen Gebiete in keinen Vergleich zu bringen sind. Die polnischen Genossen wünschten eine Vertretung in diesem Gewerkschaftsbund sowie die Herausgabe der Materialien und des Gewerkschaftsorgans auch in polnischer Sprache sowie die Veranstaltung eines Kongresses, zu dem auch die Warschauer Zentrale, sowie ein Vertreter der Zentrale Galiziens hinzugezogen würden. Nach kurzer Debatte wurde der Ausschuss dahin schlüssig, daß der Gewerkschaftsbund alsbald Verhandlung mit den Zentralen in Warschau und Galizien suchen möge. Die übrigen Wünsche der polnischen Genossen sollen erfüllt werden und eine Konferenz mit Hinzuziehung der Zentralen Kongreßpolens und Galiziens herbeigeführt werden.

Auf Anregung der Unternehmenseite der zentralen Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände nahm der Ausschuss Stellung zu der Frage eines einheitlichen Abschusses von Tarifverträgen in Industriebetrieben, die Arbeiter mehrerer Berufe beschäftigen. Diese Anregung wurde unterstützt von dem Vertreter des Bergarbeiterverbandes, der die Schwierigkeiten für den Abschluß eines Tarifvertrages im Bergbau schildert und das Verlangen erhebt, es möge immer die größte Organisation mit dem Abschluß eines Tarifvertrages betraut werden. In der Aussprache wurde seitens der Vertreter der in Betracht kommenden Verbände der Standpunkt vertreten, daß diese auf die Mitbestimmung an den Tarifabschlüssen aus rein sachlichen Gründen nicht verzichten könnten. Ein gemeinsames Arbeiten sei aber recht gut möglich, wie Cohen aus seinen Erfahrungen in der Berliner Metallindustrie nachwies. Der Ausschuss nahm folgende Entschliessung an:

Streik der Steinarbeiter im Raststeinbezirk Dornap-Wilfrath-Gruiten (Rhld.)

Seit einiger Zeit befinden sich die Kollegen der Raststein-Industrie in Lohnbewegung. Um eine Verbesserung der Stundenlöhne und Aufzupreise zu erreichen, wurde von den in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen im Auftrag der Arbeiterjahrgang der Tarifvertrag gekündigt. Die neue Forderung lautet: 1. Eine einmalige Teuerungszulage von 300 M. 2. Auf die Stundenlöhne und Aufzupreise ein Zuschlag von 35 Prozent. 3. Gewährung von Urlaub. 4. Minimallohn für Trichterarbeiten mit 27 M. pro Arbeitsstunde.

Da mit den Unternehmern ein Arbeitsgemeinschaftsvertrag abgeschlossen ist, fanden verschiedene Verhandlungen zwecks Einigung statt. Sie brachten aber kein befriedigendes Ergebnis. Die Unternehmer waren nur bereit, hätten, die sich in dem Tarif gezeigt hätten, auszugleichen. Die Zahlung einer einmaligen Teuerungszulage wurde abgelehnt. Urlaub sollte unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden. Die Arbeiter an den Trichterarbeiten sollten 20 M. Schichtlohn erhalten. Weiter wurde noch mitgeteilt, daß der Tarifvertrag bis 1. Januar 1920 bestehen bleiben sollte.

Ueber das Resultat wurde der Arbeiterjahrgang Bericht erstattet. Mit Bedauern wurde von dem geringen Entgegenkommen der Unternehmer Kenntnis genommen. Die Rheinisch-Westfäl. Rastwerke verteilten 12-16

Nicht einwandfrei.

Seit langen Jahren unsere Kollegen in den Zeitungen von „Waltur“. Das ist kurz gesagt der Wert für die in einem Bande als geistliches Jahrbuch anerkannt und als allgemeines Vernehmlich dienende Zeitschrift. Wir lesen dann weiter oft, sehr oft vom „schlechten Stand der deutschen Wirt“ und ihren besten Folgen täglich beim Kauf essentialer Waren an unzureichendem Geldbeutel. Jeder von uns weiß deshalb, daß unsere inländische Zeitschrift im Auslande bedeutend gewandter ist: außer Geld, was wir als Jahrbuch nicht mehr haben.

Glücksspiel?

In einer Zeit, wo die wirtschaftliche Not Deutschland zu Boden drückt, wo verarmend von Arbeitslosigkeit gerädert und gequälert wird, treibt der Dämon Spielwörter in den Großstädten mehr denn je sein Unwesen.

Durch den Schindlerhandel haben Spieler ein recht weitverbreitetes Spielvergnügen, um noch gelassener Arbeit ihre Nerven in den Spielwörtern noch etwas zu fesseln. Das hierbei nicht der Unterhaltung wegen ein Vergnügen gespielt wird, beweist folgende Zeitschrift:

Die Spielwörter hat sich auf die Stadt Dresden übertragen. Denn es können dort nicht weniger als acht Spielbanken sein: die Spitz der Spielbanken hat der Klub der Freunde in der Spitz der Stadt. Dieser Klub, oder vielmehr der Klub der Freunde, gibt sich weniger als 600 Mitglieder aus den bewährtesten Kreisen an. Jede Spielbank wird an jedem Tage nachmittags 5 Uhr geöffnet und „arbeitet“ bis morgens 5 Uhr. Es hat von allen Dresdener Spielbanken den größten Umsatz, der sich in jeder Nacht auf mindestens 150 000 Mark beläuft. Eine andere große Bank befindet sich im Stadtteil Spitz. Auch hier wird sehr hoch gespielt, und die Umsätze belaufen sich ebenfalls auf rund 100 000 Mark pro Tag. Aber diesen beiden großen Spielbanken haben sich in letzter Zeit noch eine Anzahl kleinere Vereine in dem gleichen Zwecke angeschlossen.

Auch jenes Spielwörter, das sogenannte „Eicheln und Eier“ ist ein rechtliches Glücksspiel. Es war vorwiegend an den Steinbrüchleuten in früheren Jahren sehr beliebt. Besonders werden sich wohl die folgenden Kollegen erinnern, die vor fünf 20 Jahren in Dresden

Riesa und Bunzlau gearbeitet haben. Ich kann mich an Bunzlau erinnern, daß dort jeden Sommer nach der Entlohnung ein Teil der Kollegen direkt vom Wertplatz in die Kneipe gingen und bis zum Morgen spielten. Besonders stark waren die ausländischen Kollegen: Ungarn, Tschechen und Böhmen vertreten, die dem Spielwörter besonders stark zugänglich waren. Daß dabei mancher Familienmutter Sonntag morgens ohne Wochenlohn sich verabschiedet nach Hause schickte, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden; ebenso der übermäßige Genuß von Alkohol mit der am Ende üblichen Schlägerei, wobei manchmal das Messer bei den so wütend schon hiesigen Temperament der Ausländer eine Rolle spielte.

Man konnte es mit Freunden begrüßen, als bei Ausbruch der Revolution, vielmehr nach der Proklamierung der Republik in Ungarn das Pferde-Wettrennen sofort verboten wurde. Diegt es denn etwa im Interesse eines Kulturvolkes, daß man Pferde, die man zu ausdauernder Arbeit gebrauchen konnte, zur Schau der Neugierigen im Kreise herumjagen ließe, um Umfassen und die gewaltigen Einnahmen davon nur ein paar Rüstern zugute kommen? Ganz zu schweigen von dem vielen internationalen Diebstahl, das durch derartige Veranstaltungen ihr Bestimmungsort des Lohnvertrages in sich führt.

Organisierte Arbeiter sollten sich überhaupt von solchen Veranstaltungen fernhalten. Und ist es mit dem Lotteriespiel etwas anderes? Das Lotteriespiel ist eine Spekulation auf die Dummheit der Massen, die noch dazu die gefährliche Tendenz hat, die von der Unfähigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Klassenkampfes abzulenken und die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage auf Hoffnungen zu stützen.

deren Erfüllung so gut wie gänzlich ausbleibt. Der wirtschaftlich bewußte Arbeiter spielt deshalb auch nicht in der Lotterie; er sucht seine Klassenangelegenheiten dahin aufzuklären, daß das dafür zum Fortschreiten hinausgeworfene Geld viel besser angebracht ist für die gewerkschaftliche und politische Organisation, mit deren Hilfe der Arbeiter allein imstande ist, sich eine menschenwürdige Existenz zu erkämpfen. Ohne Zweifel ist jedes Glücksspiel verhängnisvoll und richtet die Menschen zugrunde.

Ein Bürger fragte neulich mich: — Was ist ein Sozialist? — Meiner Freund, erwiderte ich, — ein Sozialist, das ist: — Ein Mensch, der wahre Freiheit liebt — und haßt die Tyrannei. — In jedem gern das Seine gibt, — sein Wort hält brav und treu. — der überzeugungsvoll ist, ein Mann, — mit immer gleicher Mut, — für seine Sache stehen kann — und gilt's sein Gut und Blut. — Der in jedem Heuchler fühl die Lüge — vom falschen Anstand: — und offen stets und frei und klar — den Lügner Lügen heißt. — Der jeden Schurken, wer's auch sei, — dreißt an den Bräutigam stellt, — und das Panier der Wahrheit frei — und stolz hochden hält. — Der als sein teures Vaterland — die ganze Erde teilt — und jenen Braven seine Hand — gibt und ihn Bruder nennt. — Der weder Christ, noch Türk, noch Heid, — noch Jud, noch Hindu — des Religionen Gerechtigkeit: — Das ist ein Sozialist!

es ist inzwischen auch eine Satzungsänderung in gewerkschaftlichem Sinne erfolgt. Insofern wären die Beschlüsse für ein gewerkschaftliches Zusammenarbeiten mit dem Beamtenbund erfüllt; indes unterläßt der letztere zur Zeit einen Fonds für die Wahl von Beamtensprechern zur Nationalversammlung und zu anderen politischen Vertretungen, angeblich ohne Rücksicht auf deren Parteizugehörigkeit. Dies muß als ein Gegenstand zur parteipolitischen Neutralität der Gewerkschaften, wie sie der Nürnberger Gewerkschaftskongress beschlossen hat, erscheinen. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes muß daher Bedenken tragen, den Deutschen Beamtenbund als Gewerkschaft anzuerkennen und wird aus dieser seiner Stellungnahme kein Hehl machen. Gleichwohl kann der Vorstand den Anschluß zweier Beamtensorganisationen in Bayern an den Gewerkschaftsbund nicht empfehlen, da im allgemeinen Sondergründungen von Beamtensorganisationen dem gewerkschaftlichen Zusammengehörigkeit der Beamtenschaft nicht dienlich seien und da eine Organisation in das Organisationsgebiet angegliederter Gewerkschaften eingreift. Der Ausschuss schloß sich einseitig den Auffassungen des Vorstandes an. In der Frage des Streikrechts der Beamtenschaft vertritt der Ausschuss den bisher stets betonten Standpunkt, daß den Beamten das Streikrecht wie jedem anderen Arbeitnehmer zuzustehen müsse.

Aus Anlaß von Lohnbewegungen macht sich bei vielen Verbänden der Wunsch nach Material über die Lohnentwicklung in anderen Berufen geltend. Aus diesem Grunde wurde der Ausschuss dahin schlußfähig, die Verbände um einen möglichst ausführlichen Bericht zu ersuchen. Der Bundesvorstand soll eingehend die Frage prüfen, wie die Lohnbewegungen in den verschiedenen Berufen bestmöglichst allen Gewerkschaften zur Kenntnis gebracht werden können.

Unter „Lohnaufstellungsfragen“ behandelte der Ausschuss mehrere vom Gewerkschaftskongress ihm überwiesene Anträge des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes (zwingendes Recht des § 616 B.G.B.); Veranzahlung Vorkasse des Metallarbeiterverbandes (Freitag als Lohnzahlungstag), Gewerkschaftsurlaub Halberstadt (geschlechtliche Wiedereinstellung), sowie einen Antrag des Vorstandes des Notenscheiderverbandes (Bezahlung der geschlechtlichen Wochenlöhne). Diese Anträge wurden nach längerer Aussprache mit Ausnahme des Antrages betr. geschlechtliche Wiedereinstellung, der Kommission für Vorbereitung des einheitlichen Arbeitsrechts als Material übergeben.

Sodann berichtete A. Cohen über die Neugestaltung der Satzung der Zentralarbeitsgemeinschaft. Dasselbe sieht die Begründung von folgenden 14 Reichsarbeitsgemeinschaften für die Industrie und Gewerbe:

1. Eisen- und Metallindustrie, 2. Nahrungs- und Genussmittelindustrie, 3. Bergbau, 4. Textilindustrie, 5. Bergbau, 6. Industrie der Steine und Erden, 7. Holzgewerbe, 8. Bekleidungsindustrie, 9. Papierfabrik, 10. Lederindustrie, 11. Transportgewerbe, 12. Glas- und keramische Industrie, 13. Chemie und 14. Holz- und Zementindustrie.
- Die Reichsarbeitsgemeinschaften sollen sich bis spätestens Mitte September konstituieren, so daß der Zentralausschuss der Zentralarbeitsgemeinschaften anfangs Oktober zusammenzutreten kann. Einwendungen gegen die Satzung wurden nicht erhoben. Dem Wunsch der Handwerksorganisationen, eine besondere Gesamtarbeitsgemeinschaft bilden zu dürfen und als solche sich der Zentralarbeitsgemeinschaft anschließen zu können, stimmte der Ausschuss nicht zu. Im weiteren Verlauf der Ausschussberatungen erfaßte E. S. einen kurzgefaßten Bericht vom Internationalen Gewerkschaftskongress in Amsterdam. Da ein größerer Teil der Mitglieder der hiesigen Delegation zum Internationalen Kongress an der Ausschussführung nicht teilnehmen konnte, so wurde die Aussprache über diesen Punkt vertagt.

Der Beitrag der Gewerkschaften zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund für das Jahr 1919 soll nach der durchschnittlichen Mitgliederzahl des Jahres 1918 berechnet werden.

Zur Organisation des Bundesvorstandes teilte Legien mit, daß die bisherigen Räume der Generalkommission sich als unzureichend erweisen könnten und gegen größere veräußert werden müßten. Er erläuterte die geplante Geschäftsverteilung, gegen welche Bedenken im Ausschuss nicht erhoben wurden. Der von der Gehälterkommission unterbreiteten Vorlage über die Regelung der Gehälter für die im Bureau des Bundesvorstandes beschäftigten Beamten und Hilfsarbeiter sowie über die Ferien und Sitzungsgelder stimmte der Ausschuss zu.

Der Vorstand des Porzellanarbeiter-Verbandes teilte dem Bundesvorstand mit, daß die Gehaltsfrage seines Verbandes mit dem Eisenarbeiterverband beilegt werden könnten.

Ein Schreiben des Reichsarbeitsministers an den Bundesvorstand erlaubt die Gewerkschaften um zuverlässige und möglichst beschleunigte Berichterstattung über Arbeitsverhältnisse. Das Schreiben wird den Gewerkschaften zur Kenntnis gebracht. Ein weiteres Schreiben des Reichsarbeitsministers weist auf die Ursachen der Kohlennot hin. Nach Mitteilungen Legiens hat sich auch der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft mit dieser Frage befaßt. Er empfiehlt eine angemessene Erhöhung der Löhne der Bergarbeiter unter Tage gegenüber anderen Arbeitergruppen und eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, wofür größere Fonds zur Verfügung gestellt werden sollten. Von letzterem Vorstoß wurde Abstand genommen, doch soll für eine erhöhte Förderung der Bergarbeit unter Tage Propaganda gemacht werden, um dem Bergbau mehr Arbeitskräfte zuzuführen. Während der Vertreter des Bergarbeiterverbandes über eine allmähliche Steigerung der Förderungsleistungen in der Eisenerzeugung berichten konnte, liegen nach Mitteilungen Brunners die Verhältnisse im Eisenbahnbau und in der Lokomotivfabrikation unglücklich. Auch nach anderen Erklärungen liegt die Hauptursache der Kohlennot in den immer mehr überhandnehmenden Mängeln im Eisenbahnbau.

Das Reichswirtschaftsamt erjudt infolge von Verhandlungen über Betriebsverhältnisse in der Industrie die Gewerkschaften um Auskünfte und etwaige Materialien. Die Beantwortung wird dem Bundesvorstand überlassen.

Die Entscheidung über den Anschluß der Internationalen Arbeiterkongresse an den Gewerkschaftsbund, die sich nach ihren Satzungen auf gewerkschaftlichem Boden bewegt, wurde abgelehnt.

Dem Anschluß des Bundesvorstandes an das Institut für Gewerkschaftliche Statistik des Ausschuss zu.

Korrespondenzen.

Hamburg. Die Kollegen der Zahlstelle Hamburg hielten am 8. Aug. 1919 im Gewerkschaftshaus eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand Beschlussempfehlung über das Lohnangebot der Arbeitgeber. In dem im Juni abgeschlossenen Tarifvertrag für die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 heißt es im § 10, Abs. 6, bei zunehmender Teuerung oder bei Abbau der Lebensmittelpreise steht es beiden Teilen frei, die Revision der Lohnsätze dieses Vertrages vierteljährlich zu beantragen. Da es sich herausstellte, daß der geplante Abbau der Lebensmittelpreise nicht eintrat, sondern für einige Artikel noch eine Steigerung eintrat, wendeten sich die Kollegen an die Unternehmer um Bewilligung einer weiteren Teuerungszulage. Die Arbeitgeber teilten darauf mit, daß sie ohne Einwilligung ihrer Zentralleitung nicht in Verhandlungen eintreten könnten. Die Hamburger Kollegen konnten sich damit nicht zufrieden geben. Deshalb richtete der Vorstand ein weiteres Schreiben an die Arbeitgeber. Auf dieses Schreiben erfolgte dann eine Einladung zu einer Sitzung am 30. Juli 1919. Die Arbeitgeber erklärten in dieser Sitzung, sie könnten keine Lohnerhöhung bewilligen. Auf Drängen unserer Lohnkommission erklärten dann die Arbeitgeber, sie wollten sich noch einmal mit ihren Kollegen besprechen und dann in einigen Tagen weiter verhandeln. In einer Mitgliederversammlung der Zahlstelle am 1. August 1919 drängte ein Teil der Kollegen auf Arbeitsunterbrechung, um damit eine Lohnerrhöhung zu erzwingen. Es wurde dann beschlossen, erst die Verhandlungen abzuwarten und dann in einer Versammlung am 8. August 1919 weitere Maßnahmen zu beschließen. Am 7. August 1919 fanden dann abermals Verhandlungen mit den Arbeitgebern statt. Die Arbeitgeber erklärten sich nach weiteren Verhandlungen bereit, da sie eingesehen hätten, daß noch keine Festsetzung der Lebenshaltung eingetreten ist und die Arbeitnehmer berechtigt seien, eine Neuregelung der Löhne vorzunehmen. Die Stundenlöhne ab 1. August 1919 für Steinmetzen und Marmorarbeiter auf 3 M., für Marmorarbeiter und alle Arbeiter, die unter § 4, Abs. 6 genannt sind, auf 2,88 M. und für Hilfsarbeiter auf 2,20 M. zu erhöhen. Eine Nachzahlung der Erhöhungen ab 1. Juli oder 15. Juli 1919 wurde als unmöglich abgelehnt. Die erhöhten Löhne sollen Gültigkeit haben bis zum 31. Dezember 1919. — In der Aus-

sprache über die Jugendlöhne wurden dieselben von einigen Rednern als ungenügend bezeichnet, von anderen aber zur Annahme empfohlen. Bei der Abstimmung wurden die Jugendlöhne gegen 11 Stimmen angenommen. Damit sind die Löhne bis Ende 1919 geregelt. Von mehreren Rednern wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Kollegen nun auch treu zum Verband halten müssen, denn nur durch eine gute Organisation können gute Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht werden. Der Vorsitzende erhält den Auftrag, das Resultat der Abstimmung den Arbeitgebern mitzuteilen und zu bitten, den Hilfsarbeitern, die schon vor dem einen höheren Lohn als 2 M. pro Stunde hatten, auch 30 Pf. Zuschlag zu geben. — Die Abrechnung der Zahlstelle ergibt bei einer Einnahme von 5640,50 M., einer Ausgabe von 5427,46 M. im II. Vierteljahr; einen Bestand von 4719,45 M. Bei der Ausgabe verdient besondere Erwähnung, daß in der Berichtszeit ein erkrankter Kollege 1000 Mark aus der Ortskasse gezahlt wurden, um die erkrankten Kollegen, die nur ein minimales Krankengeld erhalten, vor der äußersten Not zu schützen.

Dresden. Am 21. August fand im Volkshaus eine Mitglieder-Versammlung statt, die in Anbetracht der Wichtigkeit doch nur mäßig besucht war. Es ist ein bedauerlicher Zustand in einer so alten Zahlstelle, daß es Mitglieder gibt, die überhaupt keine Versammlung besuchen. Zum ersten Punkt gibt Kollege Seidel den Bericht der Lohnkommission, die am 30. Juli mit den Unternehmern verhandelte; diese erklärten, keine Vollmachten zu besitzen, sondern unsere Forderungen für nicht annehmbar und erklärten, daß der Unternehmerverband erst dazu Stellung nehmen müsse; unsere Lohnkommission sollte dann bis zum 16. August schriftlichen Bescheid erlangen; zum Schluß wünschten sie noch unsere Mindestforderungen kennen zu lernen. Um die Lohnbewegung auf dem Verhandlungswege zu beenden, reduzierte die Lohnkommission unsere Forderung auf 2,80 M. Stundenlohn, Teuerungszulage für Akkordarbeit auf 200 Prozent und gab diese Beschlüsse den Unternehmern mitzuteilen. Die betreffenden Kollegen dachten nun, daß die Unternehmer unsere bestehenden Forderungen bewilligen würden, aber weit gefehlt, als der Kollege Seidel die Antwort der Unternehmer verlas, brach der Entrüstungssturm los, der sich durch die ganze folgende Debatte zog. Alle Redner betonten, daß uns mit 10 Pf. Erhöhung die Stunde nicht gedient sei, da übrigens jeder Spitzer jetzt mehr hätte als unsere mehr und besser schaffenden Kollegen. Die Versammlung beschloß einstimmig, an unserer ersten Forderung festzuhalten, die umso berechtigter sei, da das Entgegenkommen unserer Lohnkommission so besette gehoben würde. Die Lohnkommission wird beantragt, sofort wieder zu verhandeln und vom 1. September an alle Mittel zu gebrauchen, um unsere Forderungen durchzubringen. Zu Punkt 2 verliest Seidel eine am 1. Juli aufgenommene Statistik. Beschlussempfehlung in den zu der Zahlstelle Dresden-Pirna gehörenden Betrieben sind 980 Kollegen. Im Steinarbeiterverband organisiert 838, in anderen Verbänden 90, unorganisiert 52. Also überhaupt organisiert 94,69 Prozent, Steinarbeiterverband 85,51 Prozent, andere Verbände noch 0,08 Prozent unorganisiert 5,36 Prozent. Seidel betont, daß es also auch hier bei uns Arbeit gibt, wenn wir alles für uns gewinnen wollen. Weiter gibt er einen spezialisierten Bericht aller Branchen und Betriebe in der Zahlstelle und streift auch die Einführung der Betriebsräte und Vertrauensleute, macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam durch unsere vielen Kleinbetriebe, und wünscht, daß sich die Kollegen damit befassen, da eine der nächsten Verhandlungen sich damit beschäftigen muß, desgleichen auch mit dem zur Einführung kommenden paritätischen Arbeitsnachweis. In der folgenden Debatte gaben viele Redner ihre Auffassungen bekannt, doch hofft man allgemeinen auf entsprechende Arbeit mit dieser zeitgemäßen Einrichtung. Kollege E. S. wünscht für die krankten Kollegen, die wirtschaftlich schlechter gestellt sind wie die Erwerbslosen, eine wöchentliche lokale Unterstützung, und erwartet von der Verwaltung ihre Einführung. Scharf verurteilt wird auch von der Versammlung die Handlungsweise des Bildhauers Greifsel in Lokwitz, der den Kollegen Rich. Sonntag wegen zu geringer Arbeitsleistung entließ, und sich einen andern, starken Arbeiter holen ließ. Dasselbe geschah bei der Firma Rich. Becker in Babelitz. Der Schriftführer Kollege S. läßt sich Platten in die Wohnung holen, die er abends oder vielleicht gar in der Nacht fertig. Kollege Seidel wird beauftragt, Ordnung zu schaffen, da auch in anderen Geschäften noch ähnliche Mißstände bestehen. Die Versammlungen geben zum Schluß der Erwartung Ausdruck, daß die betreffenden Kollegen mehr Solidarität zeigen und ihren kranken Kollegen helfen, da wir sonst zu einem andern Mittel greifen müßten.

Leipzig. Am 12. August fand im Volkshaus unsere Monatsversammlung statt mit der Tagesordnung 1. Bericht über die Verhandlungen mit dem Bezirksverband, 2. Angliederung der Marmorarbeiter an unsere Zahlstelle, 3. Gewerkschaftsfrage. Zum 1. Punkte berichtete der Vorsitzende, daß die Verhandlungen in Leipzig fortgeführt sind und daß die Unternehmer sehr wenig Entgegenkommen gezeigt hätten, da sogar einer der Herren behauptete, die Lebensmittel wären jetzt schon bedeutend billiger und die Möglichkeit vorhanden, wieder mehr davon einzukaufen zu können. Von unseren Kollegen ist ihnen aber klargestellt worden, daß es wohl für die Unternehmer möglich sei, die teuren Lebensmittel zu kaufen, dem Arbeiter aber nicht. Die Dresdener Kollegen aus den Brudergebieten waren nicht für allgemeinen Tagelohn und wurde deshalb den Unternehmern vorgelegt ab 1. September 2,80 M. Stundenlohn, 200 Prozent Zuschlag auf dem Akkordarbeit, volle Wohngarantie bei Akkordarbeiten und Sonnabends mittags 12 Uhr Arbeitslohn. Die Unternehmervertreter erklärten, hierauf keine bindende Antwort geben zu können. Sie würden die Forderungen ihrem Verbande erst vorlegen und sollte bis Mitte d. M. Antwort erfolgen. Unsere Versammlung erklärte sich nicht einverstanden mit diesem Vorschlag und wurde der Antrag angenommen, vom 1. August an 3 M. Stundenlohn zu verlangen. 2. verlas der Vorsitzende die einzelnen Punkte, unter welchen Bedingungen die Marmorarbeiter überzutreten sollten und wurde einstimmig beschlossen, daß der Uebertritt am 1. Oktober stattfinden soll. 3. Unser lokaler Krankenzuschuß soll sofort auf 6 M. pro Woche erhöht werden, wenn das Mitglied zentral ausgemeldet ist. Vom 1. Januar 1920 erfolgt der Zuschuß schon von der 7. Woche an. Zum Schluß wurde noch der Beitrag an die Bauarbeiter-Lohnkommission von 25 Pf. pro Jahr und Mitglied bewilligt.

In der am 21. August stattgefundenen Versammlung verlas der Vorsitzende die Antwort vom Bezirksverband, unsere Lohnforderung betreffend. Derselbe hat pro Stunde 10 Pf., auf den Akkordarbeit 30 Prozent Zulage bewilligt. Der Garantielohn von 75 Prozent auf Akkordarbeiten soll nur an Vollarbeiter gezahlt werden; Der Arbeitslohn Sonnabends soll wie bisher um 1 Uhr mittags erfolgen. Grabarbeiten können auch im Akkord hergestellt werden. Die Kollegen nahmen mit Entrüstung hiervon Kenntnis. Die Redner waren der Meinung, daß die Unternehmer nur provozieren wollten, da der Vorschlag Verschlechterungen brachte, vor allem in der Wohngarantie nur für Vollarbeiter, da doch in keiner Gewerkschaft bei Akkordarbeiten unter 100 Prozent Garantie gearbeitet würde. Die Kollegen wären dann erst recht der Willkür der Unternehmer ausgeliefert, wer Vollarbeiter ist oder nicht. Grabarbeiten im Akkord auszuführen, wurde als Verschlechterung abgelehnt, da dieselben nach der letzten Lohnregelung nur im Lohn hergestellt werden sollen.

Die Versammlung beschloß hierauf gegen 12 Stimmen, dieses Anerbieten auf keinen Fall anzunehmen und am 22. August die Arbeit ruhen zu lassen.

Wetzlarstadt. Die am 27. Juli in Weidenstadt getagte Konferenz der Steinarbeiter des Frickgebirgs war von 34 Delegierten und vom Gauleiter Schmidt besucht. Derselbe gab einen ausführlichen Bericht über die Sitzungen und das Zustandekommen des Reichstariis; er schilderte in verständlicher Weise den Kollegen, welche große Härten und Mängel beseitigt werden mußten, um eine Einheit zu erzielen, denn die Auslegung der verschiedenen Tarife in den Bezirken hatten große Schäden, die jetzt durch den Reichstariis überbrückt und unterbunden seien. Er behandelte sämtliche Positionen und besonders die Fundamentalfrage, Werkzeug- und Materialentschädigung, Urlaub usw., die für die Kollegen von großem Wert sind. Schmidt empfahl der Konferenz die Annahme des Tarifs. Von den anwesenden Kommissionsmitgliedern konnte nur konstatiert werden, daß der Bericht des Gauleiters wahrheitsgetreu gegeben wurde, sie stellten ihre Tätigkeit zur allgemeinen Kritik. Die nun einsetzende Diskussion war sehr reg; besonders scharf betont wurde das Verhalten (?) der Zentrale, weil sie nicht größeren Wert auf die Einführung des Zeitlohnsystems legt, auch fehlt seit längerer Zeit der sogenannte Schmidt und ein wenig mehr Draufgänger würde niemals fehlen. Von sämtlichen Rednern wurde der Reichstariis mit samt seinen Verbesserungen stark kritisiert. Den

genen Zahlstelle wurden durch ihre Kommissionsmitglieder Vergleichsgeboten über die bereits bestehenden und neu in Kraft tretenden Verbesserungen und Verschlechterungen. Der Reichstariis wurde von der Konferenz verworfen und abgelehnt. Ferner wurde beantragt, daß die Teuerungszulage von 100 auf 150 Proz. zu erhöhen und sofort der Schlichtungsausschuß zu verständigen ist, denn mit Stundenlöhnen von 70 bis 95 Pf. können die zugewiesenen Raubnummern nicht mehr gekauft werden, geschweige denn etwas anderes. Man muß sich überhaupt wundern über die große Geduld der Steinarbeiter. Bei der Debatte wurde verschiedentlich der Ruf laut: „Los von Leipzig“ oder andere Verhältnisse schaffen; ja, vor einigen Jahren wurde nach grammatikalischer Weise in gewissen Örtchen und jetzt ist es so, wenn von andern Verbänden der Ruf läme: Unterhütung der Steinarbeiter.

Teuchlingen. Am 20. Juli fand in unserem Lokal eine Mitglieder-Versammlung statt. Auf der Tagesordnung standen: „Quartalsabrechnung“ und „Verschiedenes“. Der Vorsitzende berichtete, daß der Punkt 1 schnell erledigt werden und es wurde ihm nach vollzogener Prüfung vom Vorsitzenden Entlastung erteilt. Gleich zu Beginn des 2. Punktes wurde nicht nur vom Vorsitzenden, sondern auch von verschiedenen Kollegen lebhaft darüber geklagt, daß die Verhandlungen in letzter Zeit außerst schlecht besetzt werden. Es wird angegeben, daß in den ländlichen Bezirken mehr Hindernisse für den Verhandlungsbefugter vorhanden sind, als in der Großstadt, aber hier und speziell bei der letzten Versammlung muß gelagt werden, daß es mehr Interesselosigkeit der Kollegen selbst ist. In der weiteren Diskussion zeigte sich gleich die Folge der Bequemlichkeit. Trotzdem wir geregelte Lohnverhältnisse haben, wurden doch wieder einige Mißstände zur Sprache gebracht, deren Behebung natürlich erheblich erschwert werden, wenn eine große Anzahl der Kollegen nicht anwesend sind. Nach unserer Meinung läßt sich eine Sache richtiger erledigen, als wenn fünf oder sechs Kollegen (natürlich immer die gleichen) das Wort zu Anträgen ergreifen müssen und die Redner nicht zur Kategorie gehören, die in der Versammlung fehlt. Es ist nicht damit getan, wenn sich Kollegen zurückgezogen fühlen, oder wenn sonstige Differenzen entstehen, sie dann am Arbeitsplatz oder sonst wo mächtig rätornieren, aber bei der Versammlung durch Abwesenheit glänzt. Dies verrät einen gewissen Rückstand in der gewerkschaftlichen Bildung. Wähten doch endlich die Kollegen einsehen, daß nur in der Versammlung die Angelegenheiten der Zahlstelle, die mehrere voneinander entferntliegende Betriebe einschließt, richtig erledigt werden können. Es hat den „Hirn, als ob selbst dieser unglückliche Krieg mit seinen unheimlichen Auswüchsen vielen die Augen noch nicht geöffnet hat, oder wollen sie nicht sehen, wozu sie insofern ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung hingehören? Es ist ein schlechtes Gewerkschaftsleben, wenn man nur in die Versammlung kommt, wenn wieder etwas zu „beanspruchen“ ist, und nachdem dieses erreicht ist, wieder weiterträumt. Aber gewöhnlich sind es solche „Auch-Kollegen“, die am promptesten bedient sein wollen. Wenn der Organisationsgedanke nicht von jedem einzelnen gepflegt und gefördert wird, verliert die gewerkschaftliche Organisation den Wert. Dieses zu verhindern, muß gerade in der jetzigen Zeit die Aufgabe jedes überzeugten Gewerkschaftlers sein. Nur zu leicht wird der Idee Stunden geschenkt, daß die Betriebsräte bzw. Schlichtungsausschüsse die Gewerkschaften erleben. Also noch einmal; es bedarf eines regeren und stärkeren Gewerkschaftslebens, wenn die Lage in unserem Bezirk in zeitgemäßem Rahmen gehalten werden soll.

Egerhäusern. Sonntag, den 10. August tagte unsere Monatsversammlung bei Gastwirt Pantel; leider war sie schlecht besucht. Der Vorsitzende Peter hielt eine Ansprache über die Wichtigkeit der Organisation, die von den Kollegen mit Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Auch wurde der Tarif von Betriebe Hirsch ein nochmal besprochen. Die Aussprache führte zu einer scharfen Kritik. Besonders über das Akkordsystem, das die Kollegen gern beiseite jagen möchten, weil sie vor dem Kriege auch nicht im Akkord arbeiteten. Diejenigen, die gern in Akkord arbeiten wollten, sind ausgereiften wegen schlechten Verdienst. Nach langem Hin und Her kam man zu dem Entschluß, die Akkordarbeit doch anzunehmen, weil der Tagelohn garantiert wird. Der Lohn ist festgelegt für Handwerker und Geiger auf 1,60 M., für Bohrer, Brecher und Spalter 1,50 M., alle andern Arbeiter 1,40 M. Für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren wird der Lohn durch Vereinbarung mit Einwirkung des Arbeiterausschusses festgesetzt. Bei der Wahl eines Delegierten zur Beratung des Reichstariis bekam Konrad Reiss, Egerhäusern 15 und Joh. Berner, Wellerode 8 Stimmen. Dem kranken Kollegen Käse, der schon zwei Jahre nicht arbeiten kann, wurden 20 M. aus der Lokalkasse bewilligt. Vom Vorsitzenden Peter wurde scharf gerügt, daß die Kollegen es nicht der Mühe wert halten, die Versammlungen zu besuchen. Es ist eine Interessenlosigkeit, die wir in anderer Art wieder würdigen müssen. Kollegen jorgt künftig für einen besseren Versammlungsbesuch!

Wasserbüttel (Hön). Am 8. August hielt die hiesige Zahlstelle ihre Monatsversammlung ab. Nach eingehendem Berichte über die allgemeine Wirtschaftslage des Deutschen Reiches, durch den Vorsitzenden Kollegen G. H., wurde beschlossen, falls das hiesige Vorkriegslohn durch den Wagonmangel, der wohl mit der allgemeinen Kohlennot zusammenhängt, die Arbeitszeit einschränken will, vorher Friedensfragen einzulegen. Um eine gänzliche Stilllegung des Betriebes zu verhindern, sind schon Schritte bei der Landesregierung unternommen. Der Bericht des Kassierers, Kollege Kasp. Schön, über die Einnahmen des Stiftungsfestes fanden Beifall. Es wurde beschlossen, von dem Ueberfluß den kranken Mitgliedern innerhalb der Zahlstelle die über 8 Wochen erwerbsunfähig sind, eine kleine Unterstützung zu gewähren. Auch die Mitteilung des Vorsitzenden, daß es nun gelungen ist, die Christkantenfrage der U. b. a. zu bezeugen, das Ausstellen der Krankenscheine sowie das Auszahlen des Krankengeldes von dem hiesigen Vorkriegslohn regeln zu lassen, wurde mit großem Beifall aufgenommen. Ferner wurde beschlossen, einzelne Lohnfragen, von verschiedenen Schwerarbeiten durch den Schlichtungsausschuß des Betriebes zu regeln. Auch bezüglich der 5 Prozent Teuerungszulage, welche laut Tarifabschluss vom 1. Juli zu zahlen ist, aber auf den Akkord noch nicht erfolgt ist, soll mit der Betriebsleitung in Verhandlung getreten werden. Es wurde dann vom Vorsitzenden noch besonders betont, die Versammlungen vollständig zu besuchen und was in heutiger Zeit die Hauptaufgabe ist: die Einheit und noch mehr Einheit. Über leider ist beides bei uns hier nicht der Fall. Die Uneinigkeit auf der Arbeitstelle, die muß verschwinden, sonst kommen wir nie zum Ziel. Jeder Versammlungsbewohner ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, aber leider haben wir hier Mitglieder, die schon 3 bis 4 mal die Versammlung verabsäumen, aber die Früchte, die wir erlangen haben, ruhig einlecken. Wenn das nicht anders wird, so müssen auch Maßnahmen ergriffen werden, die dann die Sämlinge eines Besseren belehren. Nach Erledigung des Punktes Verschiedenes schloß der Vorsitzende mit einem Appell, sich regen an der Diskussion zu beteiligen, die Versammlung.

Stettin. Eine Steigerung der Lebensmittelpreise hat seit Mai d. J. nicht stattgefunden, und es kommen Steuern, Zölle, Steuererhöhungen, nicht in Frage, die eine Lohnerrhöhung von 20 Pf. pro Stunde gerechtfertigt erscheinen lassen! Mit diesem Schiedsspruch wurden die Steinarbeiter am Freitag, 22. August vor dem Schlichtungsausschuß mit ihrem Antrag erscheinen. Wir wollen uns damit aber nicht zufrieden geben und werden planweise bei den Arbeitgebern doch wohl auf Entgegenkommen hoffen dürfen. In letzter Zeit erwidern Raubnummern auf dem Markt, aber leider und dieselben im freien Wandel des bis maximal 10 teurer wie im Marktschicht; wir haben den Schlichtungsausschuß davon nicht überzeugen können, daß wir mit 2,40 M. die Stunde nicht satt werden können. Und nach dem letzten Ende nach diesem Schiedsspruch nur das letzte Mittel übrig, falls die Arbeitgeber nicht doch noch ein Einsehen aufweisen, daß wir endlich auch mal leben wollen.

Olgen. Eine Konferenz, die am 3. August im Gewerkschaftshaus in Olgen stattfand, war von 24 Delegierten besucht, die 1620 organisierten Kollegen aus 16 Zahlstellen vertraten. Von der Leitung Köln war Kollege Herrmann am 3. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Reutich, Jinhain und zum Schriftführer Kollege Jung, Fehlbauern gewählt. Kollege Preages begrüßte die Erklärungen und

